

Stadt Bielefeld – Amt für Finanzen –

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld für die Haushaltsjahre 2025/2026 nebst Anlagen wird gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in der Zeit vom 02.09.2024 bis 19.12.2024 während der Geschäftszeiten in der Bürgerberatung, Niederwall 23, 33602 Bielefeld und in den Bezirksämtern zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum 16.09.2024 Einwendungen – sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll – beim Amt für Finanzen, Altes Rathaus, Niederwall 25, 33602 Bielefeld, erheben.

Außerdem steht der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld für die Haushaltsjahre 2025/2026 auf der Homepage der Stadt Bielefeld (www.bielefeld.de) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Bielefeld, 23.08.2024

Clausen, Oberbürgermeister